

### AKTUELLES

#### MINIJOB: WAS IST NEU AB OKTOBER 2022?

Das ändert sich zum 1. Oktober 2022: Der gesetzliche Mindestlohn steigt auf 12 EUR/Std. und gleichzeitig wird die Entgeltgrenze für **Minijobs**, die sogenannte Geringfügigkeitsgrenze, auf **520 Euro** monatlich erhöht.

Die neue Entgeltgrenze ist dynamisch ausgestaltet und basiert auf einer Wochenarbeitszeit von 10 Stunden zum jeweils aktuell geltenden Mindestlohn. Steigt der Mindestlohn, steigt künftig auch automatisch die Entgeltgrenze für Minijobs. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung Bund in Berlin hin.

Minijobber mit einer Mindestlohnvergütung müssen damit bei steigendem Mindestlohn künftig nicht mehr ihre Arbeitszeit reduzieren, um die Geringfügigkeitsgrenze weiterhin einzuhalten.

Wer zurzeit mehr als 450 Euro, aber weniger als die ab Oktober geltenden 520 Euro verdient, arbeitet im Übergangsbereich und übt einen sogenannten **Midijob** aus. Hier gelten bis zu einem Bruttoverdienst von 1.300 Euro (ab Oktober 2022 bis 1.600 Euro) besondere Regelungen für die Beitragsberechnung. Beschäftigte im Übergangsbereich sind in der Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung versicherungspflichtig.

Aus Midijobbern werden zum 1. Oktober 2022 nicht in allen Zweigen der Sozialversicherung automatisch Minijobber. Für diesen Personenkreis gelten bis Ende 2023 Übergangsregelungen.

Quelle: <http://www.schiering.org/aktuell/2022/221001-minijob-neu.htm>

### A– Z der MAV-Arbeit

#### G – Grundordnung (GrO) im Wandel

- Paradigmawechsel: von individuellen zu institutionellen Loyalitätsobliegenheiten
- Institutioneller Ansatz schafft Sicherheit und Klarheit
- Zeigt gemeinsam getragene Verantwortung von Dienstgebern und Dienstnehmern zum Gelingen der Dienstgemeinschaft
- Der Kernbereich der persönlichen Lebensführung soll keiner rechtlichen Bewertung unterliegen
- Geplante Inkraftsetzung – 01.01.2023

Aus der BAG MAV-Stellungnahme zum GrO-Entwurf: „Die Mitarbeiterseite begrüßt, dass das Privatleben der Caritas-Mitarbeitenden keiner Beurteilung durch den kirchlichen Arbeitsgeber mehr unterliegen darf. Das ist positiv und lange überfällig. Ausschlaggebend ist vielmehr ausschließlich das Verhalten am Arbeitsplatz, das zum christlichen Charakter der Einrichtung passen muss.

Die Mitarbeiterseite empfiehlt, den Kirchenaustritt als persönliche Entscheidung von Caritas-Mitarbeitenden zu akzeptieren und in der Grundordnung zu streichen sowie auf Negativkommentierung des Streikrechts in kirchlichen Einrichtungen zu verzichten. Der explizite Ausschluss des Streikrechts setzt eine unnötige politische Provokation und schafft keine Rechtssicherheit im Hinblick auf Streikabschluss.“

**Unsere nächste Online-Sprechstunde:**  
Nächster Termin **08.11.2022 – 1400 – 15.30 Uhr**  
Hier besprechen wir aktuelle Fragen/Themen.

### JAHRESMITGLIEDERVERSAMMLUNG



Unter dem Motto „Rahmen der MAV-Arbeit“ trafen sich die Mitarbeitervertretungen (MAVen) der „Caritas“ aus der Diözese Würzburg. Einen Gastvortrag zum kirchlichen Arbeitsrecht hielt Peter Jaunich, Arbeitsrichter a. D. und Vorsitzender der Schlichtungs- und Einigungsstelle für die Caritaseinrichtungen.

Die diesjährige Mitgliederversammlung der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen, Bereich „Caritas“ (DiAG MAV B) fand am 18. Oktober 2022 im Burkardushaus in Würzburg statt.

Die Diözesane Arbeitsgemeinschaft für Mitarbeitervertretungen für den Bereich Caritas vertritt 191 Mitarbeitervertretungen der Caritas-Einrichtungen in der Würzburger Diözese. Bei Caritas sind in Unterfranken über 17.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

Der im letzten Jahr neu gewählte Vorstand hat sich für die Amtszeit folgendes Motto gegeben:

### WIR SIND MAV

gemeinsam – selbstbewusst – füreinander



Der aktuelle DiAG MAV B Vorstand deckt mit seinen jetzigen Mitgliedern alle Tätigkeitsbereiche der Caritas ab: **Sebastian Zgraja** (Vorsitzender) aus dem Bereich der Beratung und Verwaltung, **Benedict Schaupp** (stellvertretender Vorsitzender) aus dem Bereich Schule, **Katharina Rahn** aus dem Kita-Bereich, **Jessica Rickert** aus der Altenpflege und **Thorsten Heim** vom SkF (Sozialdienst katholischer Frauen) aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe.

Mit dem Motto weist der DiAG MAV B Vorstand darauf hin, dass die Aufgaben und Ziele der bei der Vertretung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur gemeinsam im Team und auch gemeinsam im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit erreicht werden können. Selbstbewusst durch Fachwissen, Schulungen und durch die Klarheit des Mandats für ein konstruktives Füreinander in den Einrichtungen und im Zusammenwirken mit anderen Mitarbeitervertretungen in der Unterfranken.

Einen interessanten und lebendigen Vortrag zum Thema kirchliche Schiedsstellen erhielten die Teilnehmer der Jahresmitgliederversammlung durch den Vortrag von Peter Jaunich. Er ist Arbeitsrichter a.D. und seit vielen Jahren Vorsitzender der Schlichtungsstelle des

Caritasverband Würzburg und der Einigungsstelle des Bischöflichen Ordinariates Würzburg.

In praxisbezogenen Beispielen erläuterte Jaunich, wie in dem System des kirchlichen Arbeitsrechts Uneinigheiten und Konflikte aus dem Individual- sowie Kollektivrecht gelöst werden können. Hierzu gehören beispielsweise: ordnungsgemäße Eingruppierung, Zuschläge aus dem „Caritas-Tarif“ – den Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes (AVR), Zuständigkeiten der MAVen und Umfang der Freistellungen.

In Kleingruppen wurden am Nachmittag vier Themen bearbeitet: Neu in der MAV, Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz, Einblick in der AVR, Schiedsstellen im kirchlichen Arbeitsrecht.

Zum Abschluss wurde im Plenum ein kurzer Ausblick auf Termine und Veranstaltungen in 2023 – dem Jahr der vierzigjährigen aktiven und erfolgreichen Tätigkeit der in der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft verbundenen Mitarbeitervertretungen der Caritas – gegeben.

### SCHULUNGSANGEBOTE

Eine rechtzeitige Planung der Schulungen erleichtert es, dass der Dienstgeber die Schulungstage entsprechend einplanen kann. Hinzu kommt, dass die Seminare oft sehr schnell ausgebucht sind.

Daher die Empfehlung: In der nächsten MAV-Sitzung das Thema MAV-Schulung mit auf die Tagesordnung zu nehmen und dann zu beraten und diskutieren, wer an welcher Schulung teilnehmen möchte. Hierzu ist dann eine Beschlussfassung der MAV notwendig.

*Tipp: Reservieren Sie Ihr gewünschtes Seminar vorab unverbindlich und reichen Sie dann nach Beschlussfassung und Bestätigung durch den Dienstgeber die verbindliche Anmeldung nach.*

Bei der BGW – unserer Berufsgenossenschaft – gibt es auch einige Seminare zum Thema Gesundheitsfürsorge, Arbeitssicherheit, BEM und für betrieb-

liche Interessenvertretungen. An diesen Seminaren kann man auch als MAV-Mitglied teilnehmen. Der Vorteil der BGW-Seminare ist, dass diese kostenfrei angeboten werden.

**BGW – Berufsgenossenschaft für Gesundheit und Wohlfahrtspflege:**

<https://www.bgw-online.de/bgw-online-de/service/schulung-beratung/seminare>

**kifas gemeinnützige GmbH:** <https://kifas.org/>

**ver.di Bundesverwaltung:** PDF-Bildungsprogramm unter [Seminare und Termine – ver.di \(verdi.de\)](#)

### TERMINVORSCHAU 2023

**Infotage für Neugewählte MAV-Mitglieder**  
30.03. und 09.11.2023

**Infotag für MAVen – Bereich KITA**  
15.05. und 20.06.2023

**Infotag für MAVen – Bereich Schule**  
04.07.2023

**Infotag für MAVen – Bereich Pflege**  
15.06. und 26.06.2023

**Infotag für MAVen – Bereich Verwaltung**  
25.05.2023

**Mitgliederversammlung DiAG MAV B**  
16./17. Oktober 2023 in Münsterschwarzach

**Tandem-Seminar Dienstgeber und MAV**  
28.09./23.10.2023

**Fachtagung Kifas in Augsburg**  
23. / 24. Oktober 2023

**ZMV-Fachtagung in Eichstätt**  
06./07. März 2023  
<https://zmv-online.de/fachtagung.php>